

1390 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Handelsausschusses

über die Regierungsvorlage (1226 der Beilagen): Protokoll über die Nachfolge der Tschechischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR samt Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses

Das für Österreich am 1. Dezember 1992 in Kraft getretene Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR ist mit der am 1. Jänner 1993 stattgefundenen Trennung der früheren Gliedstaaten der ČSFR wirkungslos geworden. Seit diesem Zeitpunkt wenden die EFTA-Staaten und die Tschechische Republik in ihren Beziehungen zueinander das Abkommen vorläufig an. Mit der Ratifikation des am 19. April 1993 unterzeichneten Protokolls soll im Verhältnis zwischen Österreich und der Tschechischen Republik das Freihandelsabkommen auf eine rechtlich einwandfreie Grundlage gestellt werden.

Das vorliegende Protokoll und die Beschlüsse Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 sind ein gesetzändernder Staatsvertrag und bedürfen daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG. Sie haben nicht politischen Charakter. Im Zusammenhang mit den Regelungen des Integrations-Durchführungsgesetzes 1988 (IDG) sind sie zur unmittelbaren Anwendung geeignet und bedürfen daher keiner Beschlusffassung gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage (1226 der Beilagen) in seiner Sitzung am 9. Dezember 1993 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine Petrovic, Peter Rosenstingl, Mag. Thomas Barmüller, Johann Hofer, Rudolf Parignoni, Dipl.-W. Dr. Dieter Lukesch sowie der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel das Wort.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Handelsausschuß stellt fest, daß die Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist, da das Abkommen im Zusammenhang mit den Regelungen des Integrations-Durchführungsgesetzes unmittelbar anwendbar ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Staatsvertrag: Protokoll über die Nachfolge der Tschechischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR samt Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses (1226 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1993 12 09

Hans Wolfmayr
Berichterstatter

Ingrid Tichy-Schreder
Obfrau